

# Die Kollegialität, die wir brauchen

Foto: © Fotostudio Harrer



## DR. STEFAN PFARRHOFER

ist Richter des Landesgerichtes Linz und stellvertretender Vorsitzender der Bundesvertretung der Richter:innen und Staatsanwält:innen in der GÖD.

**ZULETZT GING ES NACH LANGER ZEIT WIEDER UM EINEN PROTEST.** Auslöser war die (mE begründete) Befürchtung, dass der Dienstgeber eine Nulllohnrunde durchsetzen will. „Nulllohnrunde“ ist euphemistisch für Lohnkürzung. Durch die Inflation verliert unser Gehalt beständig an Wert. Der jährliche Gehaltsabschluss soll die Kaufkraft der Kolleg:innen erhalten. Bleibt der Gehaltsabschluss aus, wirkt dies wie eine Gehaltskürzung. Die Geldentwertung war zuletzt in deutlich höherem Maße zu spüren; viel mehr als wir das in den letzten 40 Jahren gewohnt waren. Die Inflation der letzten Jahre war auch nach den relevanten Kennzahlen außergewöhnlich hoch.<sup>1)</sup> Zuletzt konnten hohe Abschlüsse erzielt werden; 2023 wurde zwischen 9,41% und 7,15% und 2024 wurde mit 9,15 % abgeschlossen. Mieten und andere Lebenshaltungskosten sind jedoch weiter gestiegen. Die Statistik Austria hat ermittelt, dass zB die Mieten im Oktober 2024 im Vergleichszeitraum eines Jahres um 4,5% gestiegen sind.<sup>2)</sup> Dem Gehaltsabschluss wurde daher hohe Priorität zugeordnet.

Die Verhandlungen über den Gehaltsabschluss sind aber in diesem Herbst nicht in Gang gekommen. Der Dienstgeber hat – trotz mehrmaliger Aufforderung – schlicht keine Verhandlungstermine angeboten. Erst nach Ankündigung von Protestmaßnahmen haben Verhandlungen schließlich stattgefunden. Am 26.11. wurde eine Einigung über den Gehaltsabschluss erzielt. Der Gehaltsabschluss sieht – über den Zeitraum von zwei Jahren – einen Ausgleich der Inflation vor. 2025 werden die Gehälter um 3,5% erhöht, im Jahr darauf (für 2026) werden die Gehälter um die Inflation samt einem Aufschlag von 0,3% erhöht. Wir hoffen – das war bei Redaktionsschluss noch nicht erledigt –, dass dieser Abschluss im Parlament (rechtzeitig) umgesetzt wird,

sodass die Gehälter mit Jahreswechsel angehoben werden können.

Es gab im Zusammenhang mit dem heurigen Gehaltsabschluss einige Faktoren, die klar gegen einen guten Abschluss gestanden sind. Am wichtigsten wohl die allgemeine Wirtschaftslage. Wir erleben das zweite (manche sagen das dritte) Jahr einer Rezession.<sup>3)</sup> Eine Rezession verringert die Staatseinnahmen (weniger Steuern) und erhöht – meist für Investitionen zur Stimulierung der Wirtschaft – die Staatsausgaben. Das Bundesbudget ist derzeit so belastet, dass Österreich aufgrund der Nichteinhaltung des Stabilitäts- und Wachstumspakts ein Defizitverfahren der EU droht.<sup>4)</sup> Ein weiterer Faktor ist, dass die GÖD keinen Verhandlungspartner mit einer Mehrheit in beiden Kammern des Parlaments hatte. Dies ist von Bedeutung, weil der Gehaltsabschluss durch einen Gesetzesbeschluss umgesetzt werden muss. Daraus folgt, dass der nun erreichte Gehaltsabschluss nur aufgrund einer konzentrierten Anstrengung der GÖD als Gesamtorganisation möglich war. Die Ankündigung und sofortige Organisation der Protestmaßnahmen war wesentlicher Baustein für diesen Abschluss. Die dadurch entstandene Energie konnte von den Verhandlern – voran dem Vorsitzenden Eckehard Quin – in weiterer Folge auch in ein Verhandlungsergebnis umgesetzt werden.

**Der Gehaltsabschluss ist damit ein unmittelbarer Erfolg einer großen Anstrengung.**

- 
- 1) <https://www.statistik.at/statistiken/volkswirtschaft-und-oeffentliche-finanzen/preise-und-preisindizes/verbraucherpreisindex-vpi/hvpi>
  - 2) <https://www.statistik.at/fileadmin/announcement/2024/11/20241119VPIOktober2024.pdf>
  - 3) <https://www.bmf.gv.at/themen/wirtschaftspolitik/wirtschaftspolitik-in-oesterreich/aktuelle-wirtschaftsdaten-oesterreich.html>
  - 4) <https://www.diepresse.com/19115557/budget-bricht-eu-regeln-oesterreich-droht-defizitverfahren>

Wir sind uns bewusst, dass der Gehaltsabschluss über einen Ausgleich der Inflation (über zwei Jahre) nicht hinaus geht. Er sieht keinen Zuwachs an Kaufkraft vor. Wir fordern daher bereits lange eine dauerhafte Sicherung der Attraktivität der Gehälter von Richter:innen und Staatsanwält:innen. Hier braucht es weitere Anstrengungen. Die Unzufriedenheit gerade (aber nicht nur) vieler junger Kolleg:innen – insbesondere aus dem Westen Österreichs –, dass sie immer größere Teile ihres Einkommens für die Miete bzw den Kauf von Wohnraum ausgeben müssen, ist berechtigt. Die jeweiligen Indizes sind mehr als die allgemeine Inflation gestiegen.<sup>5)</sup> Der Gehaltsabschluss unterhalb der Indizes für die Entwicklung der Mieten und Kosten für Liegenschaften ändert daher an dem Ausgangspunkt für diese Unzufriedenheit nichts.

Diese Ausgangslage ist also nicht neu, sondern wohlbekannt und wird von der Standesvertretung durch die **Forderung von Gehaltssteigerungen** adressiert. Wir fordern, dass die Gehälter Richter:innen auf das Niveau der Staatsanwält:innen und die Gehälter der Verwaltungsrichter:innen auf das Niveau der Prokuraturanwält:innen angeglichen werden. Weiters treten wir für eine Erhöhung von Zulagen (zB der staatsanwaltlichen Gruppenleiter:innen, Gerichtsvorsteher:innen, etc.) ein. Martin Ulrich hat die Forderungen im Editorial des Heftes 09/2024 detailliert aufgezählt, weshalb ich darauf verweisen darf.

Wir – die GÖD – versuchen, gemeinsam mit der Richtervereinigung diese Gehaltsforderungen umzusetzen. Richtervereinigung und GÖD arbeiten insgesamt und damit auch hier eng zusammen.

Die Protestbewegung rund um den Gehaltsabschluss hat gezeigt, dass Vertretungsorganisationen nur dann die Möglichkeit haben etwas zu bewirken, wenn ihre Forderungen durch ihre Mitglieder in großem Umfang unterstützt werden. In Sonntagsreden wird oft Solidarität gefordert. Es zeigte sich im Rahmen des Gehaltsabschlusses sehr gut, was damit gemeint ist. Vor dem

Hintergrund, dass sich die wirtschaftliche Abhängigkeit von öffentlich Bediensteten nicht von der aller anderen Dienstnehmer unterscheidet, ist es ganz einfach. Wenn der Dienstgeber beschließt, keine Anpassung der Gehälter an die Inflationsrate durchzuführen, dann verringert dies die Kaufkraft; ganz egal welche Gehaltsstufe man in Anspruch nehmen kann. Die Unkündbarkeit (was immer damit gemeint ist) ändert an dieser Tatsache gar nichts. Man konnte aus der Protestbewegung sehr gut ableiten: würde nur eine einzelne Gruppe öffentlich Bediensteter derartiges nicht akzeptieren wollen und für ihre Interessen Maßnahmen setzen, hätte das wenig Auswirkungen auf den Dienstgeber. Nur gemeinschaftlich vorgetragene Maßnahmen üben Druck aus.

Das gilt auch schon bei der Aufstellung von Forderungen. Erzielt man dafür keine Einigkeit, braucht der Dienstgeber eine Protestbewegung erst gar nicht zu fürchten. In diesem Wissen ersuchen wir bei standespolitischen Anliegen um Geschlossenheit. Zu diesem Zweck stellen wir unsere Positionen auf standespolitischen Veranstaltungen (Sektionsversammlungen, Landestage, ...) und im persönlichen Gespräch vor und damit zur Diskussion. Das ist nicht nur ein Bekanntmachen von und Werben um die Forderungen. Dabei handelt es auch um einen für uns wichtigen Prozess zur Klärung, ob diese Forderungen „die Richtigen“ sind. Wir wollen mit „unseren“ Forderungen den Willen der Vertretenen abbilden. Sie sollen realistisch und mehrheitsfähig – oder besser konsensfähig – sein. Die Forderungen sollen nicht nur aus einzelnen Partikularinteressen bestehen, sondern einer gemeinsamen Erzählung folgen (konkret: bleibende Attraktivität des Berufes, Sicherung der Unabhängigkeit). Diese Forderungen haben weiters bekannt zu sein, weil sie sonst keine Wirkung entfalten können. Das alles ist noch nicht genug. Forderungen müssen auch von den wesentlichen Playern in- und außerhalb der Justiz mitgetragen werden (können). Dies spielt vor dem Hintergrund eine Rolle, dass eine standespolitische Forderung selten

alle Gruppen betrifft bzw für alle Verbesserungen vorsieht bzw vorsehen kann. Darin liegt dann oft die Schwierigkeit. Kolleg:innen fragen sich: „**Warum soll ich für eine Forderung sein, die mir keinen Vorteil bringt?**“ Gerade bei unseren Gehaltsforderungen erleben wir dies immer wieder.

Solche Ansichten und daran geknüpfte Handlungen führen dazu, dass die Forderungen nicht die Kraft haben. Noch einmal: wir diskutieren unseren Standpunkt gern und erwägen andere Argumente und andere Erfahrungen gerne. Wir hinterfragen uns ständig und sind um Input dankbar. Ganz konkret freue ich mich auf Nachrichten unter stefan.pfarrhofer@justiz.gv.at. Wir sehen ganz klar, dass Einigkeit im Stand – ohne das grundsätzliche Einverständnis über die Forderungen – für die Durchsetzung der Gehaltsforderungen ganz wesentlich ist.

Wir werben zur Umsetzung unserer Forderungen bei den maßgeblichen Stakeholdern. Dabei handelt es sich – wenig überraschend – jeweils um Politiker:innen. Politiker:innen tragen Verantwortung und orientieren ihr Handeln danach, was das Beste für die von ihnen vertretenen Menschen ist. Wenn Politiker:innen sehen, dass Forderungen schon in der Gruppe, aus der sie kommen, umstritten sind, dann fehlt ihnen diese Überzeugung, bei der Erfüllung dieser Forderungen richtig zu handeln. Es überrascht daher wenig, dass Politiker:innen sehr hellhörig sind, wenn es um solche Dissonanzen geht.

Die Protestbewegung im Zusammenhang mit dem Gehaltsabschluss hat diese hier beschriebene Einigkeit sehr klar erkennen lassen. **Ich bin begeistert, welche Energie und Kraft in dieser Bewegung sichtbar wurde.** Zur Durchsetzung unserer Forderungen brauchen wir diese Einheit.

Das ist die Kollegialität, die wir brauchen.

STEFAN PFARRHOFER

5) <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/wohnen/wohnenkosten> und <https://www.statistik.at/statistiken/volkswirtschaft-und-oeffentliche-finanzen/preise-und-preisindizes/haeuserpreisindex-und-ooch-pi>